

Herzlich Willkommen in Liestal



Kirchgemeindegemeinschaft vom 7. Juni 2021

Themen

1. Begrüssung
2. Anlobungen der Präsidien
3. Mitteilungen des Landeskirchenrates und der Verwaltung
 - Kurzeinführung der Präsidentinnen und Präsidenten
 - Handbuch für Kirchgemeinderäte
 - Kirchengaustritte: Statistik, Ursachenanalyse, Perspektiven – ein Webinar für Ihren Kanton, spi Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, Schreiben vom 27. Mai 2021
 - Termine 2021
 - Vorstellung des Teams der Verwaltung
 - Bericht Abschluss Projekt AbaWeb bei den Kirchgemeinden
4. Mitteilungen des Bischofvikars
5. Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Themen

6. Mitteilungen der Kirchgemeindepräsidien
7. KG Allschwil: Antrag i.S. zentralisierte Finanz und Lohnbuchhaltung
8. Umfrage / Ergebnisse der Umfrage i.S. kollektive Krankentaggeldversicherung und obligatorische Unfallversicherungen
9. Postulat vom 20. Mai 2021: Kirchensteuer für juristische Personen (Parlamentarischer Vorstoss 2021/335)
10. Diverses

1. Begrüssung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat



Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft (Kirchgemeinden (KG) und Röm.-kath. Landeskirche BL (RKLK BL)):
68'520 Katholiken (4Q20), 32 Kirchgemeinden, 192 Kirchgemeinderäte, 2 Synodensitzungen, 94 Synodale, 18 Landeskirchenratssitzungen,
7 Landeskirchenräte, 7 Fachstellen, 4 Missione Cattolica Italiana, 6 Landeskirchliche Kommissionen und Stiftungen, 39 Institutionen,
CHF 77.1 Mio. Bilanzsumme (KG u. RKLK BL 2019), CHF 1.99 Mio. Beiträge an Institutionen

2. Anlobungen der Präsidien

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Auszug aus der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976.

§9³ Amtsgelübde

Vor Antritt ihres Amtes geloben die Behördenmitglieder der Landeskirche vor der Synode, die Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten vor dem Landeskirchenrat, die Verfassung und die Erlasse der Landeskirche zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

2. Anlobungen der Präsidien

Die neu gewählten Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten legen vor dem Präsidenten des Landeskirchenrates das Amtsgelübde ab. Der Präsident verliest die Formel:

«Geloben Sie, in Ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen?».

Jeder aufgerufene Abgeordnete hat stehend zu erklären: **Ich gelobe es.**

3. Mitteilungen des Landeskirchenrates



Ivo Corvini-Mohn
Präsident
Verwaltung, Personelles



Wanda Bürgin
Vizepräsidentin
Liegenschaften - Vergabungen



Silvan Ulrich
Rechtsdienst



Guido von Däniken
Katechese – Schule, Spitalseelsorge



Sergio Marelli
Finanzen



Joseph Thali - Kernen
Diakonie – Anderssprachige Seelsorge
– Jugendseelsorge



Martin Tanner
Pastorales
(ohne anderssprachige Missionen)

3. Mitteilungen des Landeskirchenrates und der Verwaltung

- Kurzeinführung der Präsidentinnen und Präsidenten
- Handbuch für Kirchgemeinderäte
- Kirchengaustritte: Statistik, Ursachenanalyse, Perspektiven – ein Webinar für Ihren Kanton, spi Schweizerisches Pastoralsoziologische Institut, Schreiben vom 27. Mai 2021
- Termine 2021
- Vorstellung des Teams der Verwaltung
- Bericht Abschluss Projekt AbAWeb bei den Kirchgemeinden

3.1 Kurzeinführung der Präsidentinnen und Präsidenten

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

3.2 Handbuch für Kirchgemeinderäte

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat



Auflage: 300 Exemplare
Druck: Druckerei Stuhmann AG

3.3 Kirchengaustritte

- Statistik, Ursachenanalyse, Perspektiven – ein Webinar für Ihren Kanton, spi Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, Schreiben vom 27. Mai 2021
 - Ein Webinar, ein Online-Seminar zur Kirchengaustrittsthematik, dauert je nach Absprache mit Ihnen zwischen 60 und 90 Minuten.
 - Die Mitglieder der Kirchengemeindepräsidien oder weitere Zielgruppen werden von Ihnen als VeranstalterInnen angesprochen und zur Teilnahme eingeladen.
 - Das SPI präsentiert während einer guten halben Stunde einen Überblick über die Schweizer Entwicklung der Kirchengaustritte, über die Zahlenverhältnisse in Ihrem Kanton, über Ursachen der Austritte und über mögliche Handlungsperspektiven.
 - Eine oder zwei Diskussionsphasen dienen der Klärung von Verständnisfragen und der Erörterung von Handlungsmöglichkeiten.
 - Die technische Betreuung eines Webinars kann durch das SPI erfolgen oder durch Verantwortliche der Kantonalkirchen. Gleiches gilt für die Moderation der Tagung.

Haben Sie Interesse an einem Webinar zur Kirchengaustrittsthematik?

3.4 Termine 2021

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Sitzungen

- 17. Juni 2021, 18:30 Uhr Frühjahrssynode im Congress Center Basel
- 22. November 2021 Einführungsanlass für neue Kirchgemeinderäte und Kirchgemeindekonferenz, voraussichtlich in Schönenbuch
- 01. Dezember 2021, 17:30 Uhr Herbstsynode

3.4 Termine 2021

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Termine

- Einreichung der Jahresrechnung 2020 bis **31. Juli 2021**
(Die Jahresrechnung ist innert vier Wochen nach Abnahme der Kirchgemeindeversammlung dem Landeskirchenrat zur Genehmigung zu unterbreiten, vgl. §34 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden)
- Einreichung des Budgets 2022 bis **31. Januar 2022**
(Das Budget ist innert vier Wochen nach Abnahme der Kirchgemeindeversammlung dem Landeskirchenrat zur Genehmigung zu unterbreiten, vgl. §28 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden)

3.5 Team der Verwaltung



Sarah Graf
Assistentin des Verwalter



Martin Kohler
Verwalter



Daniela Albin
Leitung
Personaladministration



Stephan Bär
Stv. Verwalter
Finanzen



Mariella Paone
Administration

3.6 Bericht über den Abschluss des Projekts AbaWeb bei den Kirchgemeinden

Stephan Bär, stv. Verwalter

Aktueller Stand:

- Bei allen Kirchgemeinden ist die Finanzbuchhaltung eingeführt
- Die Lohnbuchhaltung ist in 18 von 32 Kirchgemeinden eingeführt
- Alle Jahresrechnungen 2020 können erstmals von allen Kirchgemeinden mit den standardisierten Auswertungen aus AbaWeb erstellt und der Landeskirche eingereicht werden

Kirchgemeinde	Name	Vorname	Einführung per 1.1. des Jahres					Lizenzen			
			2016	2017	2018	2019	2020	FIBU	FIBU-Kredi	Lohn	
01	Aesch / Seelsorgeverband Angenstein	Studer	Andrea		1				1		1
02	Allschwil	Geiger	Niklaus				1			1	1
03	Arlesheim	Kohler	Monika			1				1	1
04	Binningen-Bottmingen	Zimmermann	Reto				1		1		1
05	Birsfelden	Stalder	Agnes	1					1		
06	Blauen	Meury	Daniela				1		1		
07	Brislach	Stebler	Liliane	1					1		1
08	Burg im Leimental	Meier	Manuela	1					1		
09	Dittingen	Jermann	Simon					1	1		
10	Duggingen	Meyer	Karin	1					1		1
11	Ettingen	Muntwiler	Sibylle					1	1		1
12	Frenkendorf-Füllinsdorf	Ballmer	Yvonne					1		1	1
13	Gelterkinden	Bühler	Markus				1		1		
14	Grellingen	Knubel	André		1				1		
15	Laufen	Vogel	Dieter	1					1		1
16	Liesberg	Fernandez	Augusto	1					1		
17	Liestal	Ballmer	Yvonne					1	1		
18	Münchenstein	Kohler	Monika			1				1	1
19	Muttenz	Mepurathu	Toby			1			1		1
20	Nenzlingen	Frey	Rolf				1		1		
21	Oberwil	Thüring	Marianne			1			1		
22	Pfeffingen	Meyer	Karin		1				1		1
23	Pratteln-Augst	Comment	Luzia	1					1		1
24	Reinach	Wey	Marc		1				1		1
25	Roggenburg	Lötscher	Rosmarie	1					1		
26	Röschenz	Stich	Christian				1		1		
27	Schönenbuch	Knubel	André	1						1	
28	Sissach	Baumgartner	Sandra					1	1		
29	Therwil / Biel-Benken	Russo	Simona			1			1		1
30	Wahlen	Roth	Nadine		1				1		1
31	Waldenburgertal	Bär	Stephan	1						1	1
32	Zwingen	Buser	Rahel			1			1		1
				10	5	6	6	5	26	6	18

3.6 Bericht über den Abschluss des Projekts AbaWeb bei den Kirchgemeinden

Projektkosten (1 von 2)

- Die Synode vom 7. Dezember 2015 hat mit der Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden der Einführung eines einheitlichen Buchhaltungssystems mit einer Übergangsfrist von vier Jahren per 1. Januar 2020 zugestimmt.
- In der Synodenvorlage wurden Einführungs- und Umstellungskosten von CHF 99'000 erwähnt bei einer 2-jährigen Einführungsphase.
- Per Ende 2020 sind Projektkosten - bei der durch die Synode bewilligten 4-jährigen Einführungsphase - von rund CHF 125'000 für Schulung und Support durch BDO angefallen

3.6 Bericht über den Abschluss des Projekts AbaWeb bei den Kirchgemeinden

Projektkosten (2 von 2)

- Ab 2021 werden die jährlich anfallenden Lizenzkosten gemäss Synodenbeschluss den Kirchgemeinden belastet
- Der technische AbaWeb-Support wird weiterhin möglichst vollumfänglich mit eigenem Personal im bisherigen Rahmen gewährleistet

3.6. Erfahrungen des AbaWeb Support Teams

- Finanzbuchhaltung
 - Aufgrund von Supportanfragen ist in 9 von 32 KG die Fachkompetenz für die Führung der Finanzbuchhaltung nur bedingt oder nicht vorhanden.
- Revision
 - Die Besetzung von Prüfungskommissionen mit fachkundigem Personal ist entscheidend für eine gute Revisionstätigkeit. Die Personalsuche wird immer schwieriger.
- Lohnbuchhaltung
 - 14 KG erledigen die Löhne manuell oder mit eigenen Programmen. Mit den immer komplexer werdenden Regulierungen besteht ein Risiko, dass Löhne falsch abgerechnet werden.

4. Mitteilungen des Bischofsvikars

Valentine Koledoye, Bischofsvikar

- **Aus der Diözesankurie Solothurn**

- *Die Struktur der Pastoralräume im Bistum ist nach einigen Jahren Praxis neu zu evaluieren. Weitere Informationen folgen später.*

- **Aus dem Bischofsvikariat**

- *Nach einem Jahr soll es eine Überprüfung der Rollen und Aufgaben im Bischofsvikariat geben. Dabei könnte es zu einem Wechsel der Verantwortlichen aus dem Bischofsvikariat mit den Kirchengemeinden führen.*
- *Das Co-Leitungsmodell ist mit der Landeskirche und der Prüfungskommission objektiv geprüft worden. Das Ergebnis zeigt, dass es notwendig ist, die Unterstützung anders anzulegen.*

4. Mitteilungen des Bischofsvikars

Valentine Koledoye, Bischofsvikar

- **Pastoralräume und Missionen**

- *Der Pastoralraum am Blauen wird am 7. Februar 2021 errichtet. Herzlichen Glückwunsch!*
- *Neuer Kirchgemeindeführer für Pratteln Augst ab 1. Januar 2022.*
- *Der Pastoralraum Frenke-Ergolz, insbesondere die Pfarrei Füllinsdorf, leidet mit dem Weggang von Peter Bernd unter Personalmangel. Dies ist eine Herausforderung, aber die Personalabteilung und das Bischofsvikariat bemühen sich intensiv darum.*
- *Arlesheim und Münchenstein.*
- *Die Zusammenarbeit in den italienischen Missionen in den beiden Basel soll stärker konkretisiert werden. Über die Möglichkeiten des Einsatzes von weiteren Seelsorgern und Seelsorgerinnen die keine Priester sind, sollte perspektivisch nachgedacht werden.*

5. Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Vorstellung des Teams der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



Dominik Prétôt
Leiter Stabsstelle



Julia Salathé
Mitarbeiterin Kommunikation

6. Mitteilungen der Kirchgemeindepräsidenten

7. KG Allschwil: Antrag i.S. zentralisierte Finanz und Lohnbuchhaltung ab 2022

Claudio Campestrin, KGR Allschwil, Ressort Finanzen



Kirchgemeinde Allschwil

Antrag Finanz- und Lohnbuchhaltung an Landeskirche - 2021

Finanz- und Lohnbuchhaltung 2021

- Einführung AbaWeb per 31.12.2020 abgeschlossen
- gemeinsamer, einheitlicher Kontenplan der Landeskirche Baselland übernommen
- gemeinsame, einheitliche Lohnarten eingeführt

Vision: Finanzbuchhaltung

- zentrale Buchhaltung
 - als Dienstleistung
 - durch Landeskirche
 - für alle Kirchgemeinden BL (mit Wahlmöglichkeit / Übergangsfrist)

Vorteile Landeskirchenlösung

- einheitliche Buchführung
- Qualität der Belege einheitlich
- geringerer Kommunikationsaufwand
- bereits vorhandenes Know-How
- Ressourcen der Kirchgemeinden werden freigestellt resp. sichergestellt

Antrag der Kirchgemeinde Allschwil

Die Landeskirche wird angefragt:

- ein Konzept zur Einführung einer zentralisierten Finanz- und Lohnbuchhaltung per 1.1.2022 zu erstellen
- den Kirchgemeinden mittels Dienstleistungsvereinbarung den Übergang zu ermöglichen

8. Ergebnisse der Umfrage i.S. Kollektiverankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherungen

Stephan Bär, stv. Verwalter

- Rückmeldungen: 21 von 32 KG erhalten (Stand 03.06.21)
- Lohnsummen UVG BU: CHF 12.4 Mio. (davon LK CHF 2.8 Mio.)
- Lohnsummen UVG NBU: CHF 11.4 Mio. (davon LK CHF 2.6 Mio.)
- Lohnsummen KTG: CHF 11.9 Mio. (davon LK CHF 2.6 Mio.)

8. Kollektive Krankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherungen

Weiteres Vorgehen

- Kirchgemeinden, die noch nicht geantwortet haben, erhalten noch eine **Frist bis 15. Juni 2021** zur Nachmeldung
- Weiterleitung der erhaltenen Unterlagen an unseren Versicherungsbroker IC-Unicon
- IC-Unicon macht Ausschreibung und holt Offerten ein
- Prüfung der Offerten im Herbst
- Berichterstattung an nächster Kirchgemeindegemeinderatskonferenz
- Umsetzung realistisch ab 01.01.2023, weil die meisten Policen Ende 2022 oder später auslaufen

9. Postulat: Kirchensteuer für jur. Personen



Parlamentarischer Vorstoss

2021/335

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Kirchensteuer für juristische Personen
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	Eugster, Frey, Grazioli, Jeanneret, Kirchmayr-Gosteli Julia, Zeller
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	20. Mai 2021
Dringlichkeit:	—

Im Kanton Basel-Landschaft bezahlen auch juristische Personen, somit in erster Linie Unternehmen, obligatorisch eine Kirchensteuer. Ab 2025, dem Zeitpunkt des Erreichens des definitiven Steuersatzes für die Besteuerung der juristischen Personen nach der Steuervorlage 17 beträgt dieser Satz 0.22 Prozent auf dem Gewinn nach Steuern. Gemäss der Luzerner Zeitung vom 4. Januar 2021 gibt es in den Kantonen Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Aargau und Genf keine Kirchensteuer und in den Kantonen Tessin und Neuenburg ist sie fakultativ für Unternehmen. Der Kanton Glarus ist bei diesem Thema in Beratung und im Kanton Zug gibt es einen Vorstoss für Freiwilligkeit.

In einer Zeit in welcher sich die Menschen nicht nur nach den drei Landeskirchen richten und die Trennung von Kirche und Staat ein Grundsatz der Verfassung ist, ist zumindest die obligatorische Kirchensteuer, mit Exklusivrecht dieser drei Landeskirchen, zur Diskussion zu stellen.

Weiter können sich nur die juristischen Personen selbst von der Kirchensteuer befreien, die eigens einen religiösen oder kirchlichen Zweck verfolgen. Allen anderen Unternehmen steht dies, gemäss Bundesgericht, nicht zu.

In diesem Sinne ist die Diskussion für Alternativen zu eröffnen. Es gilt zu evaluieren, ob eine obligatorische Erhebung noch zeitgemäss und gerechtfertigt ist oder, ob Alternativen in Erhebung und Verteilung zu ermöglichen sind. So könnte, sollte ein Obligatorium weiter gewünscht sein, die Unternehmung ihren Steueranteil einer oder mehreren beim Kanton gemeldeten religiösen Vereinigungen nach Wahl zukommen lassen oder die Unternehmung wählt zukünftig aus, ob sie überhaupt einen solchen Anteil bezahlen will oder dieser Anteil direkt in die Staatskasse fliesst.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie eine adäquate Kirchensteuer für juristische Personen in Zukunft aussehen könnte und was für Möglichkeiten es bei Erhebung und Verteilung gibt.

10. Diverses